

KA VI - 44-2/05

MA 44, Zugänglichkeit städtischer  
Bäder bei Feuerwehreinsätzen

Ausschusszahl 9/06, Sitzung des Kontrollausschusses vom 23. Jänner 2006

Äußerung der Magistratsabteilung 44 - Bäder gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 5.4:

Der umklappbare Poller wurde bereits montiert, zusätzlich wurde eine zweite Feuerwehrzufahrt geschaffen.

Zu Pkt. 6:

Gemeinsam mit der Magistratsabteilung 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz werden derzeit die Zufahrten und Zugänge zu städtischen Bädern überprüft und die Situierung der vom Kontrollamt empfohlenen Schlüsseltresore und Hinweisschilder festgelegt.

Ein Bediensteter der Magistratsabteilung 44 hat zwischenzeitlich die Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten absolviert.

Im Rahmen seiner Tätigkeit wird er auch besonderes Augenmerk auf die Zufahrtsproblematik bei Feuerwehreinsätzen sowie die Ausarbeitung von Einsatzkonzepten für Evakuierungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen richten.